

Update: Aktuelle Corona-Vorgaben von Bund und Land Brandenburg – Mitarbeiter-list-Mail von Karsten Gerlof vom 18.02.2021

Sehr geehrte Beschäftigte der Universität,

die neue, sechste Corona-Eindämmungsverordnung, die diese Woche in Kraft getreten ist, bringt für die Universität kaum Veränderungen. Die Regelungen wurden weitgehend bis zum 7. März 2021 verlängert. Ich möchte daher an die geltenden Regelungen erinnern und nur wenige ergänzende Informationen geben:

Das **Hygienekonzept** der Universität finden Sie unter folgendem Link: www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/presse/docs/Corona-Webseiten/Hygienekonzept_ab_Feb.2021-LE_GPR-6EindV.pdf. Damit soll für einen sicheren Hochschulbetrieb in der Pandemie gesorgt werden. Dies gelingt aber nur mit Ihrer aller Mithilfe. Bitte beachten Sie deshalb alle darin befindlichen Regeln, soweit sie Ihr Arbeitsumfeld betreffen. Wesentliche Kernpunkte wie der Mindestabstand von 1,50m und die Kontaktreduzierung sind bitte auch in den Arbeitspausen und auf Wegen zu beachten, um die Infektionsgefahren minimal zu halten.

Die Verordnung des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) zur sogenannten „Homeoffice-Pflicht“ (Corona-Arbeitsschutzverordnung) gilt noch bis zum 15. März 2021 weiter. Sie fordert die Arbeitgeberinnen auf, den Beschäftigten im Falle von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten **die Möglichkeit zu bieten, diese Tätigkeiten im Homeoffice auszuführen**. Dies gilt allerdings nicht, wenn zwingende betriebsbedingte Gründe entgegenstehen. Für die Beschäftigten in Verwaltung und Technik gilt: Ob Ihr Arbeitsplatz geeignet für Homeoffice ist, ergibt sich aus dem jeweiligen Konzept des Bereiches der UP, in dem Sie tätig sind. Für akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in der Regel Homeoffice möglich. Allerdings gibt es Ausnahmen wie z.B. Laborarbeiten oder einige Prüfungen, die Präsenz erfordern. Auf die universitätsweit gültigen Rahmenregelungen zum Homeoffice für akademische Beschäftigte und für Beschäftigte in Verwaltung und Technik hatte ich in meiner Mail vom 8.1.2021 hingewiesen. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihre Vorgesetzten oder an die Personalstelle.

Aus der Verordnung des BMAS ergibt sich auch, dass bei Besprechungen eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern für jede im Raum befindliche Person nicht unterschritten werden darf. **Besprechungen in Präsenz sollten deshalb nur bei dringender Notwendigkeit** und selbstverständlich unter Einhaltung dieser Regel anberaumt werden.

Bereits seit Ende Januar ist in allen Gebäuden der Universität eine sog. **medizinische Maske** zu tragen, also eine OP-Maske, FFP2-Maske oder vergleichbar. Dies gilt, wie bisher, auf den Gängen, in den Fluren, in Aufzügen und in Treppenhäusern. Im Büro kann die medizinische Maske am Platz abgelegt werden, wenn mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen eingehalten wird. Einigen Beschäftigten stellt die Universität solche Masken zur Verfügung, z.B. wenn aus dienstlicher Veranlassung die 10qm-Regel oder der Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann, sowie bei einer Reihe anderer spezieller Tätigkeiten, für die eine Gefährdungsbeurteilung dies ergibt.

Wenn Sie zu diesem Personenkreis gehören, wird Ihre Vorgesetzte oder Ihr Vorgesetzter dafür sorgen, dass Sie entsprechende Masken erhalten.

Die UP möchte Beschäftigte, die Kinder zu betreuen haben, unterstützen. In der gegenwärtigen Situation ist es insbesondere wegen der Schul- und Kitaeinschränkungen oft schwierig, die Betreuung der Kinder und die beruflichen Verpflichtungen in Einklang zu bringen. In diesen Fällen gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, **Kinderkrankentage** zu beantragen.

Auf den Webseiten www.uni-potsdam.de/de/presse/aktuelles/coronavirus finden Sie umfassende, laufend aktualisierte Informationen rund um alle Regelungen zu COVID-19. Wir alle hoffen, dass landesweit die Infektionszahlen weiter sinken, so dass in den nächsten Monaten erste Lockerungen möglich werden. Deshalb bitte ich Sie, auch weiterhin diszipliniert die bekannten Regeln einzuhalten. Die Hochschulleitung steht in regelmäßigem Kontakt zum MWFK und den anderen zuständigen Stellen. Sobald sich abzeichnet, wie sich das Sommersemester 2021 gestalten wird, werden Sie darüber informiert.

Mit bestem Dank für Ihr Engagement
und freundlichem Gruß

Karsten Gerlof